

Präsidiumsbeschluss 4/2020

Der Präsidiumsbeschluss 1/2020 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 3/2020 wird wie folgt geändert:

I. Änderungen im Kammervorsitz sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

1. 1. Kammer – SV –

Angelegenheiten, in denen die Zuständigkeit der Fachkammer noch nicht geklärt oder eine andere Kammer nicht zuständig ist

Vorsitzende:

Endziffern 0 bis 4: Richterin am Sozialgericht Dr. Hütig

Endziffern 5 bis 9: Richterin am Sozialgericht Römhild

2. 42. Kammer – VE / SB –

Angelegenheiten der Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz und solchen Gesetzen, nach denen das Bundesversorgungsgesetz entsprechend anwendbar ist sowie Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts nach § 69 SGB IX

Vorsitzende: Richterin Dr. Pagenkopf

3. 43. Kammer – KR –

1. Angelegenheiten der Krankenversicherung (einschließlich der knappschaftlichen und landwirtschaftlichen Krankenversicherung sowie der Streitsachen aufgrund des Entgeltfortzahlungsgesetzes und des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen)
2. Streitsachen nach den §§ 7 Abs. 3 und 9 des Entwicklungshelfergesetzes
3. Streitsachen nach § 28h Abs. 2 SGB IV
4. Angelegenheiten der Krankenversicherung nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten einschließlich der Sozialversicherungspflicht dieses Personenkreises
5. Streitsachen nach §§ 8, 8a SGB IV

Vorsitzende: Richterin Dr. Pagenkopf

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

Gelsenkirchen, 27.03.2020

Das Präsidium
des Sozialgerichts Gelsenkirchen